

Vorwort

Geschichtlicher Überblick:

Nach dem Ende des Königreichs Bayern durch die Revolution von 1918 bedurfte die bayerische Landeskirche einer neuen Leitungsstruktur. In der zweiten außerordentlichen Generalsynode wurde daher am 10.09.1920 die Kirchenverfassung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern beschlossen, die am 01.01.1921 in Kraft trat. Neben dem Kirchenpräsidenten (heute Landesbischof), der Landessynode und dem Landessynodal-ausschuss war der Landeskirchenrat eines der vier Leitungsgremien der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB). Ihm stand die oberste kirchliche Verwaltung, der Vollzug der von der Landessynode beschlossenen Kirchengesetze und der Erlass von Kirchenverordnungen zu. Der Kirchenpräsident (heute Landesbischof) führte den Vorsitz über die Oberkirchenräte, die sich aus den jeweiligen Kreisdekanen und berufenen geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten zusammensetzten. (Historisches Lexikon Bayerns, Artikel „Landeskirchenrat“ von Carsten Nicolaisen und Artikel „Kirchenverfassung“ von Andrea Schwarz, abgerufen jeweils 22.01.2025)

Bestandsbildung:

Der Landeskirchenrat trat an die Stelle des bisherigen Oberkonsistoriums und übernahm erst einmal dessen Akten als Vorakten und Grundlage des Verwaltungshandelns. Ferner wurden alle Kultusbauakten des aufgelösten Bayerischen Konsistoriums Ansbach nach München gezogen, während die Rechnungsprüfungsakten des Bayerischen Konsistoriums Ansbach in Ansbach bei der Außenstelle Landeskirchenrat Zweigstelle Ansbach verblieben. Die meisten Akten des Bayerischen Konsistoriums Ansbach wurden im Jahr 1930 an die neu gegründete Landeskirchenstelle abgegeben.

Die aktive Neustrukturierung der Verwaltungsakten wurde im Jahr 1935 in Angriff genommen, weil dem neugegründeten Pfründestiftungsverband Akten für sein Verwaltungshandeln zugewiesen werden sollten. Bei dieser Gelegenheit kam es in der Registratur erstmals nicht nur zu einer Trennung der Akten des Oberkonsistoriums und des neu entstandenen Schriftguts des Landeskirchenrats. Die neueren Akten bekamen auch Aktendeckel mit der Aufschrift „Landeskirchenrat“ und einem Aktenzeichen, in die Schriftstücke ab dem Jahr 1920 (Beschluss der Kirchenverfassung) eingenäht wurden. Die Akten gliederten sich in 18 Hauptgruppen, die mit römischen Ziffern bezeichnet wurden. Einzelakten, die einem Registratortitel als zugehörig

empfunden wurden, wurden mit einem kleinen z. bezeichnet (z. B. z. VII, 1200).

Die Einführung des Registraturplans von 1946 in der ELKB ging spurlos an der Registratur des Landeskirchenrats vorbei. Erst im Jahr 1964 entstand auch im Landeskirchenrat das Bedürfnis, die Akten und Vorgänge nach einem neuen Aktenplan zu gliedern. Grundlage war der für die Bedürfnisse der Oberbehörde adaptierte Aktenplan von 1964. Nun war die Zeit dafür gekommen, die erste Teilabgabe an das Landeskirchliche Archiv (LAELKB) durchzuführen. Zwischen 07.11.1964 und 1974 kamen zahlreiche Teilabgaben im LAELKB an.

Pfarrer Georg Kuhr leistete die Ordnungsarbeiten, bei denen er sich strikt an den alten Registraturplan hielt, und versah jeden Akt mit einer vorläufigen roten Archivsignatur. Durch Eingliederung von Schriftgut aus anderen Beständen und weiteren Abgaben des Landeskirchenamts entstanden auch rote a-Nummern. Die Akten des Bestandes Landeskirchenrat waren mit einer ausführlichen Sachkartei als Findmittel benutzbar, die auf die Aktenzeichen des Jahres 1935 hinwies. Bis zum Jahr 2012 gaben die Mitarbeitenden des LAELKB bei Benutzeranfragen Auskunft aus der nicht öffentlich zugänglichen Sachkartei und legten einschlägige Archivalien vor. Der Bestand Landeskirchenrat wurde seit 1974 mit der jeweiligen roten Archivsignatur in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten zitiert. Die roten Signaturen sind im Feld Altsignatur bei jedem Datensatz aufgenommen, so dass auch heute nach ihnen recherchiert werden kann.

Zur Verbesserung der Erschließung des Bestands Landeskirchenrat wurden seit dem Jahr 2000 mehrere Anläufe von Verzeichnungsarbeiten unternommen. Als Abgrenzung zum Bestand Oberkonsistorium wurde als Stichtag der 01.01.1921 festgelegt. Das Ziel war die Bildung eines provenienzreinen Bestandes. Alle angereicherten Akten aus anderen Beständen wurden wieder entfernt. Dagegen wurden Aktenteile mit der Provenienz „Landeskirchenrat Zweigstelle Ansbach“ mit einer Laufzeit von 1921-1930 als 19. Gliederungspunkt hinzugefügt. Diese Aktenteile fanden sich in den Beständen „Bayerisches Konsistorium Ansbach“ und „Landeskirchenstelle“ und geben Verwaltungshandeln der Außenstelle des Landeskirchenrats in Ansbach in dieser Zeit wieder.

Schließlich wurde 2015 ein Verzeichnungsteam gebildet, das eine Erschließung der Archivalien im Verzeichnungsprogramm FAUST unter archivischen Gesichtspunkten leistete. Der Stichtag am 01.01.1921 wurde nach

Abschluss der Verzeichnungsarbeiten des ersten Teils des Bestands Landeskirchenrat in einen Stichzeitraum vom 10.09.1920 bis 01.01.1921 umgewandelt, da durch die Strukturierung der Akten im Jahr 1935 eine nachträgliche Änderung sich als zu aufwändig herausstellte.

In dem nun vorliegenden Findbuch sind alle archivwürdigen Generalakten des Bestands Landeskirchenrats enthalten, die ab 1920/21 beginnen und bis 1964/65 fortgeführt wurden. Möglicherweise können durch spätere Arbeiten im Archiv noch einzelne Titel dazukommen.

Hinweise für Benutzer:

In der Inhaltsübersicht sowie im Personen- und Ortsregister sind diejenigen Seiten des Ausdrucks genannt, auf denen der gesuchte Begriff auftaucht. Weitere Recherchemöglichkeiten ergeben sich in der FAUST-Datenbank.

Die Archivalien dieses Bestandes sind folgendermaßen zu bestellen:

LKR 0.2.0003 - ... *[Nummer der Bestellsignatur]*

... und folgendermaßen zu zitieren:

LAELKB, LKR 0.2.0003 - ... *[Nummer der Bestellsignatur]*

Nürnberg, im Februar 2025

Annemarie Müller, Daniel Schönwald